

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

43. Sitzung

8. Juni 2026

Beginn: 14.01 Uhr

Schluss: 16.16 Uhr

Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Verfassungsschutzbericht 2025

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0118](#)

VerfSch

Stephan Lenz (CDU) erklärt, der Bericht zeige, dass in der Stadt weiterhin ein hohes und sogar steigendes Gefährdungs- und Bedrohungspotenzial bestehe, wenn auch nicht explosionsartig, so doch aber mit kontinuierlichen Zuwächsen. Es gebe verschiedene Phänomenbereiche, darunter eine linksextremistische Szene mit knapp 4 000 Personen, rund 1 000 Personen mehr als vor zehn Jahren, wenn auch nicht alle gewaltbereit seien. Der Senat habe dies erkannt und den Phänomenbereich im Bericht angemessen gewürdigt und berücksichtigt. Der Verfassungsschutz sei strukturell gestärkt worden, beim Personal gebe es eine gute Entwicklung, es stehe auch mehr Geld zur Verfügung. Zudem sei ein neues Gesetz beschlossen worden, das ab dem 1. September 2026 neue Befugnisse ermöglichen solle. Schwerpunktthema sei der Bereich der Jugendlichen. Extremistische Phänomenbereiche leisteten erfolgreich Nachwuchsarbeit; über die sozialen Medien und das Internet stünden neue Möglichkeiten zur Verfügung.

Jan Lehmann (SPD) ergänzt, der Bericht zeige, dass der Druck in allen Phänomenbereichen steige. Das Sonderthema Extremismus als Jugendphänomen zeige, dass die bereits im Vorjahr angedeutete Gefahr für Jugendliche zunehme. Die Verfassungsschutzgesetze müssten so an die Realität angepasst werden, wofür ein neuer Entwurf vorliege. Aktuell beschäftige ihn die Debatte um die Altersgrenze von 14 Jahren. Es müsse nachgedacht werden, ob dies mit Datenschutz und Verfassungsschutz eindeutig korreliere. Die Auswertung des Berichts sei wichtig. Die darin festgestellten Anstiege müssten ernst genommen und daraus die richtigen Konsequenzen abgeleitet werden. Dies gelte für diesen Ausschuss sowie die nächsten Ausschüsse.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, der Verfassungsschutzbericht sei im Senat am 2. Juni 2026 besprochen und der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Er zeige, dass die Demokratie von vielen Seiten bedroht werde. Es gebe eine gewaltbereite linksextremistische Szene, die Infrastruktureinrichtungen attackiere und dadurch nicht nur erhebliche Schäden verursache, sondern das Leben vieler Berlinerinnen und Berliner erschwere und gefährde. Die rechtsextremistische Szene trete aggressiver auf und übe Gewalt gegen Andersdenkende aus. Zudem gebe es seit über zwei Jahren eine dezidiert israelfeindliche Szene in Berlin, die nicht nur das Existenzrecht Israels attackiere, sondern massiven Einfluss auf das Sicherheitsgefühl von Jüdinnen und Juden ausübe. Die Gefährdungslage im islamistischen Spektrum bleibe unverändert hoch; islamistische Terrororganisationen riefen zu Anschlägen auf. Diese Propaganda erreiche und radikalisiere auch Menschen in Berlin.

Ein besorgniserregender Trend sei, dass immer jüngere Menschen mit verfassungsfeindlichen Positionen und Aktivitäten in Berührung kämen. Extremistische Gruppierungen aller Phänomenbereiche würden sehr gezielt über soziale Medien um neue und sehr junge Anhängerinnen und Anhänger. Diese Entwicklung sei besonders im rechtsextremistischen Spektrum erkennbar, wo sich eine neue rechtsextremistische Jugendkultur entwickle, die auf den Straßen Berlins immer sichtbarer werde. Mit rassistischen, queerfeindlichen Slogans und Parolen erreiche die Szene neue junge Anhängerinnen und Anhänger, die offensiv und sehr aggressiv gegen all jene vorgehen, die nicht in deren Weltbild passten. Diese Entwicklung sei zwar im Rechtsextremismus am offensichtlichsten, sei aber nicht auf das rechtsextremistische Spektrum beschränkt. Im islamistischen Spektrum seien salafistische Prediger auf nahezu allen Social Media Plattformen präsent und zielten mit ihrer Propaganda vor allem auch hier auf die Radikalisierung junger Menschen. Linksextremistische Gruppierungen und Gruppierungen des auslandsbezogenen Extremismus wie zum Beispiel BDS Berlin und Young Struggle instrumentalisierten den Nahostkonflikt, um mit israelfeindlicher und antisemitischer Propaganda junge Menschen zu erreichen. Erstmals werde von Linksterrorismus gesprochen.

Junge Menschen seien die Zukunft der Gesellschaft, weshalb es wichtig sei, sie vor verfassungsfeindlichen Ideologien und der Entfernung von der Demokratie zu schützen. Der Berliner Verfassungsschutz habe daher im diesjährigen Sonderkapitel die Aktivitäten und Strategien verfassungsfeindlicher Gruppierungen zur Anwerbung junger Menschen dargestellt. Das Sonderkapitel solle dabei helfen, frühzeitig zu erkennen, wenn Jugendliche mit verfassungsfeindlichen Inhalten vor allem im Internet oder Social Media Kanälen in Kontakt kämen, um frühzeitig, bevor sich extremistische Einstellungen festigten, aufzuklären und gegebenenfalls zu intervenieren. Die Bedrohungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gingen aber längst nicht mehr nur von Verfassungsfeinden im Inneren aus, vielmehr hätten sich die Gefährdungen durch Spionage- und Sabotageaktivitäten fremder Mächte deutlich ver-

stärkt. Klassische Spionageaktivitäten würden durch hybride Aktivitäten wie Cyberangriffe und Desinformationskampagnen und potentielle Sabotageaktivitäten ergänzt.

Auf diese Herausforderungen habe der Senat mit dem neuen Verfassungsschutzgesetz reagiert, das am 1. September 2026 in Kraft treten werde. Dieses Gesetz gebe dem Verfassungsschutz eine zeitgemäße und robuste rechtliche Grundlage, um verfassungsfeindlichen Aktivitäten angemessen, aber auch wirksam begegnen zu können. Der Berliner Verfassungsschutz werde zukünftig die Bestandsdaten von Telekommunikationsanbietern abfragen und wesentlich leichter Finanzermittlungen durchführen können. Auch seien die Bestimmungen zum Einsatz von Vertrauenspersonen neu geregelt worden, um Informationen insbesondere aus hochgradig konspirativ agierenden Bestrebungen zu erhalten. Schließlich werde es dem Berliner Verfassungsschutz ermöglicht, mit der Verdachtsfallberichterstattung schneller und auch öffentlich über neue Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung zu informieren. Diese Regelungen seien für die Arbeit des Berliner Verfassungsschutzes von entscheidender Bedeutung, um Angriffe auf und Gefahrenpotenziale für die Demokratie frühzeitig zu erkennen und zur Verhinderung beitragen zu können.

Michael Fischer (SenInnSport) trägt vor, im vergangenen Jahr sei das Personenpotenzial im rechtsextremistischen Spektrum in Berlin auf etwa 1 480 Personen gestiegen, 30 Personen mehr als im Vorjahr, wobei mehr als die Hälfte, ca. 820 Personen, als gewaltorientiert bewertet würden. Dieser Anstieg gehe vor allem auf eine neue rechtsextremistische Jugendkultur zurück, die sich in diversen, zunächst vor allem virtuellen Gruppierungen formiert habe und Homosexuelle, queere Menschen und politisch Andersdenkende beleidige, diffamiere und als Feindbilder markiere. Verschiedene, sich entwickelnde Gruppierungen wie die „Deutsche Jugend Voran“ würden Aktivitäten nicht nur auf das Internet beschränken, sondern hätten Demonstrationen durchgeführt, CSD-Veranstaltungen gestört sowie Straf- und Gewalttaten verübt. Zudem gebe es eine Annäherung an feste, traditionelle Strukturen des Rechtsextremismus, insbesondere durch Kooperationen mit der Partei „Die Heimat“. Der Rechtsextremismus in Berlin sei im vergangenen Jahr jünger und auch spürbar aggressiver geworden.

Auch das Personenpotenzial im Linksextremismus sei angewachsen auf 3 950 Personen, 120 Personen mehr als im Vorjahr. Bemerkenswert sei, dass dieser Anstieg anders als in den Vorjahren nicht allein auf einen Mitgliederzuwachs im Bereich der „Roten Hilfe“ zurückzuführen sei, vielmehr sei auch das Personenpotenzial des gewaltorientierten Teils der Szene, also autonomer und postautonomer Strukturen, erstmals seit Jahren wieder angestiegen. Festzustellen sei, dass die linksextremistische Szene insbesondere über das Thema Antikapitalismus, aber auch über die Beteiligung am antiisraelischen Protestgeschehen neue Anhängerinnen und Anhänger habe gewinnen können. Diese beiden Bereiche bildeten daher folgerichtig auch den thematischen Schwerpunkt des Linksextremismusteils im Jahresbericht ab. Er beschreibe zunächst die Hintergründe linksextremistischer Gewalt und benenne mit der sogenannten Switch off Kampagne und den Vulkangruppen zentrale Gruppierungen im Bereich des gewaltbereiten Linksextremismus bzw. -terrorismus, wobei der Begriff Linksterrorismus aufgrund von Anschlägen wie dem auf zwei Strommasten in Johannisthal am 9. September 2025 und den damit verbundenen massiven Folgen verwendet werde.

Im auslandsbezogenen Extremismus sei der Nahostkonflikt unverändert das zentrale Bezugsthema. Veranstaltungen, die sich vordergründig mit Palästina solidarisierten, stellten das Existenzrecht Israels infrage und rechtfertigten den Hamas-Terror. Am Jahrestag des Hamas-

Massakers hätten etwa 300 Personen trotz Verbots einer entsprechenden Versammlung am Alexanderplatz die Gräueltaten gefeiert. Zu den zentralen Gruppierungen dieser Szene gehören unverändert das Vereinigte Palästinensische Nationalkomitee und „BDS Berlin“. Mit „Young Struggle“ werde zudem eine weitere Gruppierung im Berliner Verfassungsschutzbericht benannt, die sich im vergangenen Jahr zu einem relevanten Akteur innerhalb des verfassungsschutzrelevanten israelfeindlichen Protestgeschehens in Berlin entwickelt habe. Insgesamt habe sich das Personenpotenzial im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus im Vergleich zu 2024 damit um 20 Personen auf insgesamt 1 700 Personen erhöht. Deutlich größer falle der Anstieg im Bereich des Islamismus aus. Das entsprechende Personenpotenzial sei im vergangenen Jahr um 150 auf insgesamt 2 590 Personen angewachsen, zurückzuführen auf einen entsprechenden Zuwachs im Bereich der salafistischen Bestrebungen. Insbesondere intensiviere und professionalisierte Onlineaktivitäten internationaler Terrororganisationen und salafistischer Prediger hätten zur schnelleren und unmittelbarer Verbreitung islamistischer Inhalte geführt, insbesondere unter jungen Menschen. Der Resonanzboden für eine islamistische Indoktrinierung sei deutlich größer geworden, was auch Auswirkungen auf das Gefährdungs- und Bedrohungspotenzial der salafistischen Szene in Berlin habe.

In der Spionageabwehr bleibe die Gefährdungslage durch die Aktivitäten russischer Dienste unverändert auf hohem Niveau. Mit anhaltenden Cyberangriffen sollten sensible Daten ausgespäht werden. Orchestrierte Desinformationskampagnen zielten darauf ab, die Gesellschaft möglichst zu spalten oder zumindest zu destabilisieren. Angesichts der anstehenden Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen im September 2026 würden diese Aktivitäten besonders beobachtet. Es sei bereits mit der strukturierten Auswertung von Erkenntnissen begonnen worden; es gebe dazu bereits einen engen Austausch mit dem Landeswahlleiter.

Niklas Schrader (LINKE) trägt vor, der Verfassungsschutz habe sich im aktuellen Jahresbericht mit dem Thema junger Menschen beschäftigt, ohne dies jedoch in einen gesellschaftspolitischen Kontext einzuordnen, in dem junge Menschen zunehmend von Unsicherheit, Perspektivlosigkeit, Isolation, auch Armut betroffen sei. Dies sei aber wichtig, um Gegenstrategien zu entwickeln und junge Menschen vor Radikalisierung zu schützen oder sie dort wieder herauszuholen. In Berlin und auf Bundesebene werde jedoch so agiert, dass genau das Gegenteil bewirkt werde. Viele Träger berichteten von mangelnder Finanzierung; Gelder müssten monatelang überbrückt werden. Tarifsteigerungen würden nicht berücksichtigt. Geplante Kürzungen von Hilfen zur Erziehung auf Bundesebene könnten die Situation weiter verschärfen. Der Verfassungsschutz könne zwar Erkenntnisse liefern und weitere Befugnisse erhalten, auch das Beobachtungsalter weiter heruntergesetzt werden, doch zur Lösung des Problems seien andere Maßnahmen nötig; es gebe kein Erkenntnisproblem. Trotz dieser Kritik sei es positiv zu bewerten, dass der Verfassungsschutz das Thema aufgegriffen habe, da es eine Entwicklung gebe, die nicht ignoriert werden dürfe.

Er stelle fest, dass der Verfassungsschutz bei der Beobachtung der Phänomene extreme Lücken aufweise und oft sehr spät reagiere. Das Phänomen rechter Streamer, Blogs, Alternativmedien, Alternativplattformen, YouTuber, des österreichischen Senders AUF1, der rechte Propaganda verbreite, ehemalige NPD-Funktionäre, die als Journalisten aufträten, werde kaum beachtet, obwohl es zu begrüßen sei, dass dieses jetzt auch mal im Verfassungsschutzbericht ankomme. Die „Staatsreparatur“ in Lichterfelde werde jetzt auch aufgeführt, was begrüßenswert sei, da sie seit vielen Jahren aktiv sei.

Das Thema Burschenschaften, die eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Rechtskonservatismus und der extremen Rechten einnehmen, sei immer noch nicht erwähnt und finde dadurch viel weniger Eingang in der öffentlich-kritischen Diskussion. Bezüglich der Neustrukturierung des Kapitels zum verschwörungsideologischen Extremismus interessiere, ob dies nur eine strukturelle Anpassung sei oder eine veränderte Strukturierung der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes dahinterstehe. Der auslandsbezogene Extremismus sei inzwischen ein relativ schwammiger Sammelbegriff, der keine analytische Klammer um sich habe, da er unterschiedliche Gruppierungen, von kurdischen über antisemitische, israelfeindliche bis hin zu den Grauen Wölfen oder Young Struggle zusammenfasse, die hier seit Jahren in Deutschland agierten und eigentlich Teil der Gesellschaft seien.

Nach seinem Eindruck sei das Verbot von Samidoun letztlich nicht so richtig wirkungsvoll, da Teile der Szene unter anderen Namen weiter aktiv seien und weiterhin zu Gewalt gegen Israel aufriefen. Gebe es Anzeichen für Nachfolgebestrebungen oder Neuorganisationen? Seit dem Anschlag auf das Stromnetz habe sich die Debatte um Linksterrorismus verschoben. Wie genau würden Maßstäbe und Definitionen angesetzt? Beim Thema Rechtsterrorismus sei der Verfassungsschutz zurückhaltend mit der Terminologie, was die Frage aufwerfe, ob immer die gleichen Maßstäbe bei der Terminologie angesetzt würden.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) erklärt, sich in vielen Punkten dem Vorredner anzuschließen. Er begrüße, dass der Radikalisierung unter Jugendlichen in verschiedenen Phänomenbereichen mit einem Sonderkapitel Rechnung getragen werde. Es könne allerdings immer nur eine Bestandaufnahme sein. Auch sei das Thema nicht neu, da bereits seit Jahren eine Verjüngung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Neonaziaufmärschen und eine Zunahme von Gruppen wie „Deutsche Jugend Voran“, „Jung&Stark“ oder die unzähligen Revolte-Gruppen zu beobachten sei. Habe es an dieser Stelle unbedingt dieses Sonderthemas bedurft, um die politische Brisanz zu unterstreichen? Zwar habe die Innensenatorin angekündigt, mit der Bildungssenatorin über das Thema intensiv zu sprechen, doch die Forderungen bestünden bereits seit Beginn der schwarz-roten Koalition. Pädagogisches Personal warne seit Jahren; es sei wertvolle Zeit verloren gegangen, um gegenzusteuern. Die Probleme hätten sich in der Stadtgesellschaft verfestigt. Zudem seien in den letzten Jahren Gelder in den Bereichen gestrichen worden, in denen versucht werde, gegenzusteuern, was leider oftmals nur auf Projektbasis erfolge. Offenbar sei die Prioritätensetzung des Senats nicht so erfolgt, um demokratische Kultur, Demokratiebildung innerhalb von Jugendlichen zu stärken; vielmehr habe sich eher der Eindruck verfestigt, dass dies ein beliebter Posten sei, der herangezogen werde, wenn zu wenig Geld vorhanden sei. Letztlich sei es notwendig, mehr Personal und Ressourcen in das Problemfeld, in Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Programme wie die Landeskommision gegen Rechtsextremismus zu investieren, insbesondere mit Blick auf die nächsten Haushaltsverhandlungen. Bisher werde viel über rechtsextreme Jugendliche diskutiert, etwa im Zusammenhang mit Gruppen wie „Deutsche Jugend Voran“. Die notwendigen Konsequenzen seien allerdings noch nicht gezogen worden.

Weitere Forderung sei die Einberufung eines Sicherheitsgipfels oder Runden Tisches, der sich speziell mit rechtsextremer Jugendgewalt befasse. Bislang bleibe es oft gerade in Berlin auf der repressiven oder analytisch beschreibenden Ebene. Der Senat und die Koalitionsfraktionen müssten hier schneller handeln und gegebenenfalls externen Input einholen, da allein Problembeschreibungen nicht ausreichten. Es werde beobachtet, dass unterschiedliche extremistische Gruppierungen und Phänomenbereiche viele Strategien untereinander kopierten,

beispielsweise Parallelen in der Agitation bestimmter salafistischer Akteure und Strategien auf Social Media von rechtsextremen Gruppen. Beim Linksextremismus sei eine differenziertere Betrachtung nötig, da dieser sich oft aus Bezügen zu eher rückwärtsgerichteten Bildsprachen, Ästhetik speise. Wie weit sei die juristische Beurteilung des Anschlags zu Jahresbeginn, insbesondere im Hinblick auf die Authentizität von Bekennerschreiben und die Rolle der des Konstrukts Vulkangruppe? Wie sei aktuelle Situation salafistischer Gruppierungen in Berlin nach den doch relativ breiten Verboten von „Muslim Interaktiv“ und anderen? Wie stelle sich die Szene im Moment dar? Angesichts der Zahlen könne diskutiert werden, inwieweit beim Phänomenbereich Linksextremismus pauschal die gesamte Mitgliederkartei der „Roten Hilfe“ numerisch in Summe hineingehöre. Bei Betrachtung der Mitglieder würde in der Einzelfallprüfung schon feststellbar sein, dass es Mitglieder gebe, die nicht in diese Statistik gehörten. Er halte es daher für technisch nicht sauber, diese hineinzurechnen.

Stephan Lenz (CDU) wirft die Frage auf, warum Personen, die sich extremistischer Organisationen qua Beitritt zuordneten, denen nicht zugeordnet werden sollten. – Zum Schwerpunktthema falle der Ausbau von Gewaltkompetenzen auf. Diese seien im rechtsextremistischen Bereich besonders bei der NRJ auffällig. Auch in anderen Bereichen würden diese Kompetenzen offenbar genutzt, weil bei dem Personenpotenzial, soweit es gewaltbereit sei, erhebliche Zuwächse zu verzeichnen seien. Die gewaltbereiten Personenpotenziale nähmen zu: im Rechtsextremismus von 790 auf 820, im Linksextremismus von 600 auf 650. Warum gebe es diese Entwicklungen? Welche Rolle spielten Themen wie Ethnopluralismus oder Remigration dabei? Welchen Ansatz verfolge der Verfassungsschutz, diesen Entwicklungen entgegenzutreten, insbesondere durch begriffliche Klärungen und Theoriearbeit, um die Interpretationshoheit nicht der rechtsextremistischen Szene zu überlassen? Wie werde mit Rechtsextremisten umgegangen, die den Weg in Sicherheitsbehörden gefunden hätten? Von denen gehe ein hohes Gefährdungspotenzial aus. Wie funktioniere der Austausch mit dem Ermittlungskommissariat des Staatsschutzes? Welche Überprüfungsmechanismen bestünden beim bzw. vor dem Eintritt von Personen in den öffentlichen Dienst insbesondere im Sicherheitsbereich? Wie würden bereits im Dienst befindliche Extremisten identifiziert, und wie könnten sie entfernt werden?

Im Bereich des Linksextremismus und des auslandsbezogenen Extremismus, insbesondere des Islamismus, sei aufgrund der veränderten Lage im Nahen Osten ein neues Topthema identifiziert worden. Es gebe die Israelfeindlichkeit und den Antisemitismus, der offenbar verbindend für diese Bereiche wirke. Es gebe eine Verschiebung in Richtung Israelfeindlichkeit auch mit dieser Eindeutigkeit im Bereich der Linksextremisten. Er habe sich gemerkt, dass die linksextremistische Szene in dieser Frage gespalten gewesen sei und es die Frage gegeben habe, inwieweit Gewalt würde angewandt werden können. Habe sich das jetzt verändert? Könne nun davon ausgegangen werden, dass die linksextremistische Szene mittlerweile überwiegend antisemitisch und israelfeindlich sei? Zum auslandsbezogenen Extremismus kämen auch die Islamisten dazu, was zu einer Entgrenzung dieser Bereiche führe. Was stehe in diesem Bereich an? Bilde sich eine Art Querfront? Gebe es Kooperationen? Werde dies geprüft? Die PFLP übe eine mögliche Scharnierfunktion aus, um diese Israelfeinde zusammenzubringen. Wie ernst sei die neue Rolle der PFLP zu nehmen? Welche Erfahrungen gebe es mit den strukturellen Veränderungen in der Abteilung II, die aufgrund der genannten Entwicklungen vorgenommen worden seien. Habe sich dies bewährt?

Jan Lehmann (SPD) bemerkt, es sei nicht Aufgabe des Berliner Verfassungsschutzes, Lösungsstrategien für die genannten Themen zu entwickeln. Vielmehr gehe es darum, diese aufzuzeigen. Insofern begrüße er, das Hauptthema mit den Jugendlichen voranzustellen, das ein ressortübergreifendes sei. Es wäre zu kurz gesprungen, Jugendliche von den sozialen Medien fernzuhalten, auch wenn sich die SPD auf dem Landesparteitag dafür ausgesprochen habe, ein Handyverbot an Grundschulen zu prüfen. Dadurch würden diese aber nicht von der Nutzung am Nachmittag abgehalten. Insofern werde ein ganzheitlicher Ansatz benötigt, der auch die Erwachsenenbildung einbeziehe. Alle Senatsverwaltungen müssten mitdenken, um Erwachsene zu stärken, die Umgang mit Kindern hätten, da diese Orientierung durch ihr gesamtes Umfeld erhielten. Es werde begrüßt, dass das Thema Jugendliche im Bericht prominent platziert sei, zumal die Jugendlichen immer jünger würden. Jugendliche würden von rundum-übergreifenden Rekrutierungsstrategien unterworfen. Der Begriff Linksterrorismus sei gut hinterlegt, insbesondere vor dem Hintergrund konkreter Anschläge. Wie laufe die geplante Zusammenarbeit mit der SenBJF? Mache der Bund mit? Gebe es Beziehungen, die von Berlin aus mit dem Bundesministerium zur Jugendförderung bestünden?

Ein weiteres Anliegen sei der Umgang mit Jugendlichen unter 14 Jahren. Es müsse die Möglichkeit geben, bei Taten darauf reagieren zu können, ohne sich auf Strafmündigkeit zurückziehen zu können. Gebe es Überlegungen, Musterbundesländer? Er wolle nicht die Strafmündigkeit reduzieren, aber Datenschutz, Verfassungsschutz seien nicht Straftaten. Hier werde ein anderer Bereich von Phänomenen besprochen. Gebe es Ideen, wie Schul- oder Jugendämter einbezogen werden könnten? Inwieweit könne der Verfassungsschutz selbst helfen, Handreichungsmaterial bereitstellen, um über versteckte Rituale oder Zeichen, etwa im Salafismus, aufzuklären? Wie könne dies flächendeckend verteilt an diejenigen verteilt werden, die mit Kindern umgingen? Könne ein Berliner Masterplan entwickelt werden? Gebe es Konsequenzen für Beamte, die als gesichert rechtsextremistisch gälten? Wie würden solche Fälle bearbeitet, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem LKA? Was komme bei den Fällen heraus? Wie erfolge eine Abgrenzung zwischen israelkritischen oder Anti-Israel- und verfassungsfeindlichen Positionen? Nicht jeder Linke sei Israelfeind. Wo sei die Grenze? Gebe es eine Art Definition? Gebe es konkrete Schutzmaßnahmen bezüglich der Vorbereitungen für die Wahl und der engen Zusammenarbeit mit dem Landeswahlleiter? Könnten konkrete Schutzmaßnahmen oder Details zur Zusammenarbeit mit dem Landeswahlleiter benannt werden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, sie fühle sich darin bestärkt, dass es richtig gewesen sei, dieses Sonderkapitel prägnant als erstes benannt zu haben, um Aufmerksamkeit für die Thematik zu schaffen. Auch diejenigen, die den Phänomenbereichen zuzurechnen seien, achteten genau auf den Verfassungsschutzbericht. Aufgabe aller Senatsverwaltungen, aller Bezirke und auch des Abgeordnetenhauses, auch Aufgabe der demokratischen Oppositionsfractionen sei die Prävention und seien Präventionsprojekte, die Aufklärung betrieben und darauf aufmerksam machten. Sie habe versucht, die Prävention im Haushalt ihrer Verwaltung sehr klar zu priorisieren, insbesondere für junge Menschen, die von Armut betroffen oder in familiären Verhältnissen aufgewachsen seien, in denen nicht offen darüber gesprochen werde. In dem Bereich, wo Islamisten junge Menschen sehr gezielt abholten und versuchten, diese mit ihren Sorgen nicht alleine zu lassen, sei es wichtig, diese jungen Menschen mitzunehmen und sie vor gezielter Ansprache durch Extremisten zu schützen. Es sei überlegt worden, welche genauen Namen genannt würden; die Staatsreparatur in Lichterfelde sei ein solcher gewesen, der gemeinsam wichtig gewesen war, ihn aufzuführen.

Ihr unterstützten die Wahlen bis zu einem bestimmten Punkt. Der Landeswahlleiter sei selbstständig und eigenständig. Gerade in solchen Situationen werde er unterstützt, in denen die Wahlabsicherung angesichts gezielter Desinformationen und Angriffe wichtig sei. Es gebe regelmäßige Abstimmungen mit dem Landeswahlleiter und den Bezirkswahlämtern sowie Jour Fixe, um auf mögliche Gefahren rechtzeitig reagieren zu können. Sie sei auch sehr bemüht, dass auch das ITDZ funktioniere, weil dort jeden Tag etwas auflaufe. Desinformation sei das Thema überhaupt. Im Januar sei versucht worden, mit Desinformationen und Unruhe weiter in den Anschlag hineinzugehen. Je näher die Wahlen kämen, werde versucht werden, hier Unruhe nach Berlin zu tragen.

Michael Fischer (SenInnSport) führt zur Definition von Terrorismus aus, dass dieser eine planmäßig durchgeführte Gewaltstrategie sei, die darauf abziele, durch schwere Anschläge zum Beispiel auf Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere auf Sachen von bedeutendem Wert, Angst und Schrecken zu verbreiten, um eine politische, ideologische oder religiöse Zielsetzung durchzusetzen. Diese Definition treffe auf die Vorfälle in Johannisthal im September und im Südwesten Berlins im Januar zu. Die Einschätzung, es sei bei dem Begriff Rechtsterrorismus eine Zurückhaltung geübt worden, könne er für die letzten zehn Jahre nicht gelten lassen. Seit NSU habe niemand mehr das Thema Rechtsterrorismus auf die leichte Schulter genommen oder versucht, den Begriff zu vermeiden. Auch im Bericht werde darauf verwiesen, dass soziale Medien einen ganz wesentlichen Beitrag zur Radikalisierung leisteten. Streamingangebote seien ein ganz wesentlicher Faktor. Einzelne Streamer aus dem Bereich des Rechtsextremismus aber herauszuheben und im Bericht darzustellen, böte vielleicht Grundlage, deren Bekanntheit zu steigern. Die Staatsreparatur gebe es schon länger, es werde aber eine gewisse Dauerhaftigkeit benötigt, bevor solche Gruppierungen in den Bericht aufgenommen würden; dies gelte für alle Beobachtungsobjekte bzw. bestimmte Burschenschaften, um Sanktions- und Stigmatisierungswirkungen zu vermeiden. Die Befugnis zur Verdachtsfallberichterstattung erlaube es, solche Fragestellungen künftig leichter zu beantworten.

Verschwörungsideologischer Extremismus sei mehr als eine Überschrift. Es sei versucht worden, noch mehr Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Für die beiden Phänomene, Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sowie Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter einerseits und das Phänomen der verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierung andererseits sei die gemeinsame Überschrift des verschwörungsideologischen Extremismus sehr treffend. Beide Phänomene basierten auf der Affinität zu Verschwörungserzählungen, die für diese beiden Bereiche konstitutiv seien. Dazu gehöre auch eine enge Verbundenheit zu den gängigen Theorien und Erzählungen des Rechtsextremismus. Die gebildeten Kategorien würden permanent überprüft, ob sie passend und aussagekräftig genug seien. Die Definition des auslandsbezogenen Extremismus sei schon immer ein Überbegriff gewesen, auf den man sich im Verfassungsschutzverbund geeinigt habe und der sich auf verfassungsfeindliche Bestrebungen mit Ausgangspunkt im Ausland beziehe. Historisch seien Gruppen wie die IRA, PIRA oder ETA erfasst worden. Die Einordnung erfordere kulturelles Verständnis, wobei sowohl eher links-extremistische als auch eher rechtsextremistische Gruppierungen enthalten seien. Das Verbot von Samidoun habe den Zulauf zur Gruppierung begrenzt, es werde aber nur ein Verein verboten, nicht die Menschen. Während sich weite Teile, damals Aktive, weiterhin zurückhielten, gebe es einige, die weiterhin in anderen Bereichen agitierten, ohne allerdings eine verbotene Nachfolgeorganisation zu gründen. Das Verbot sei insofern richtig und auch effektiv gewesen, aber die Bewegung dahinter damit nicht vollständig habe bekämpft werden können.

Das Thema Jugendextremismus sei nicht für die Verdeutlichung der politischen Brisanz aufgenommen worden, sondern weil es das prägende Thema des letzten Jahres gewesen sei. Dies werde auch an den neuen rechtsextremistischen, gewaltorientierten Jugend- und Netzkulturen deutlich. Der Jahresbericht solle vielmehr die zentralen Themen des Vorjahres widerspiegeln, die intensiv diskutiert worden seien.

Die Ermittlungen zum Thema Stromausfall würden nicht durch die Senatsverwaltung für Inneres geführt, sondern durch den Generalbundesanwalt beziehungsweise die Generalstaatsanwaltschaft. Dort, wo Bedarf bestünde, werde sich die Senatsverwaltung für Inneres an den Ermittlungen beteiligen und Erkenntnisse zur Verfügung stellen.

Salafistische Gruppierungen seien in den letzten Jahren, insbesondere in der Coronazeit, ein wenig zusammengebrochen, erlebten aber derzeit eine langsame Wiederbelebung. Es gebe jüngere Kräfte, auch einige Konvertiten und erneute Bestrebungen, im Ausland zu kämpfen und den bewaffneten Dschihad durchzuführen. Dies deute auf eine Entwicklung hin, die auch in Zukunft intensiv beschäftigen werde.

Zur „Roten Hilfe“ werde auf Seite 55 des Berichts verwiesen. Nicht alle Mitglieder verfolgten verfassungsfeindliche Zielsetzungen, doch durch Beitragszahlungen unterstützten sie indirekt linksextremistische Betätigungen, auch wenn ihnen das nicht immer bewusst sei. Daher sei die Organisation als Potenzial eingestuft worden, auch wenn es keine festen Zahlen seien. Es müsse aber deutlich gemacht werden, um eine Differenzierung zu erreichen.

Ethnopluralismus könne am besten durch Benennung und Aufklärung bekämpft werden. Es sei ein rassistisch, völkisches Verständnis. Die Aufgaben des Verfassungsschutzes bestünden darin, Erkenntnisse zu erheben, auszuwerten und bereitzustellen.

Zu Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden und zu dem System werde auf § 45a ASOG verwiesen. Danach habe die Polizei die Möglichkeit, entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Wenn es Erkenntnisse gebe, würden diese mitgeteilt; Anfragen würden beantwortet. Es komme immer auf den Informationsaustausch an, der in entsprechender Weise bewerkstelligt würde.

Zu Linksextremismus und Antisemitismus sei früher gesagt worden, dass es auch Stimmen gebe, die fest an der Seite Israels stünden. Die sei insbesondere im Nachgang der Terrorakte vom Oktober 2023 der Fall gewesen. Diese Stimmen seien jetzt verstummt. Es gebe eine einseitige Ausrichtung an der Palä-Solidarität, die auf die Verunmöglichung des Staates Israel hinausliefen. Dies richte sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, das friedliche Zusammenleben und falle in den Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörden.

Es gebe ein Zusammenwirken zwischen linksextremistischen Gruppierungen und solchen des auslandsbezogenen Extremismus, beispielsweise der PFLP oder Vertreterinnen oder Vertreter, die eher der Hamas oder Hisbollah zugerechnet würden. Insofern sei es auch eine Form der Entgrenzung. Der Versuch der Überführung in eine Gesamtbearbeitung sei nur durch Bündelung in einem Referat möglich gewesen, auch wenn es noch zwei Arbeitsgruppen seien. Eine enge Koordinierung und Schwerpunktsetzung durch die Referatsleitung sei sichergestellt. Die bisherigen Erfahrungen mit der Bearbeitung seien sehr gut; ein ganzheitlicher Bearbeitungsansatz sei sichergestellt. Es gebe ein gutes und enges Lagebild der handelnden Ak-

teure und Zielsetzungen. Die PFLP sei ein wesentlicher Akteur des VPNK, das das Sprachrohr für verfassungsfeindliche, antiisraelische Aktivitäten in Berlin sei. Dort organisierten sich Vertreter verschiedener Gruppen, um Einfluss auf die Stadtgesellschaft auszuüben. Dies erfordere weitere Beobachtung.

Die Beziehungen zur Bildungsverwaltung seien in Berlin traditionell eng. Fragen zu konkreten Förderungen könne er nicht beantworten. Die Innenverwaltung könne immer nur Informationen zur Verfügung stellen; die Entscheidungen über Förderungen liege bei anderen.

Zur Erfassung von Jugendlichen böten die am 1. September 2026 in Kraft tretenden neuen Regelungen im Verfassungsschutzgesetz neue Spielräume. Die Altersbegrenzung sei entfallen, allerdings dürften Minderjährige nun nur noch für zwei statt für fünf Jahre gespeichert werden. Dies ermögliche es, diese Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und gezielt an Träger von Distanzierungsarbeit vorzuschlagen. Ob andere Verfassungsschutzbehörden ähnliche Möglichkeiten hätten, sei ihm nicht bekannt. Wichtig sei, dass solche Daten gespeichert und bearbeitet werden dürften, um präventive Angebote zu stärken. Die Erfahrungen würden zeigen, ob dies dem Extremismus in der Stadt entgegenwirke.

Hinsichtlich der Aufklärung über Salafismus würden trotz hoher Arbeitsbelastung besonders seit 2023 viele Vorträge gehalten. Die Erstellung von Broschüren oder Handreichungen stehe noch aus und müsse verbessert werden. Zur Frage nach Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst könne keine klare Aussage getroffen werden; dies liege im Zuständigkeitsbereich der Polizei. Bezüglich israelkritischer Positionen und Verfassungsfeindlichkeit entstehe letztere erst dort, wo das friedliche Zusammenleben der Völker in Zweifel gezogen werde, insbesondere wenn die Existenz eines Staates vollständig abgelehnt oder dessen Beseitigung gefordert werde. Reine Kritik an Israel, an dessen Repräsentanten oder dessen Politik unterfalle nicht dem Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzbehörde, da sie in einem freien Rechtsstaat zulässig sei. Allerdings gebe es Grenzen, etwa bei Kriegstreiberei, die nicht geduldet werden dürfe.

June Tomiak (GRÜNE) bemerkt, in dem Bericht werde in keinem der Phänomenbereiche besonders auf Geschlechterverhältnisse eingegangen. Es gebe bei jungen Menschen unter 30, eine ideologische und politische Einstellung betreffend, einen starken Bruch zwischen den Geschlechtern, Männer würden eher konservativer, Frauen nicht ganz so stark. Es gebe da auch ein Ungleichgewicht. Aus der Präventionsarbeit sei immer wieder zu hören, wie schwierig es sei, mit dieser Dynamik umzugehen. Wie spiegle sich diese Dynamik in Berlin in den Phänomenen wider? Berlin profitiere von Bundesmitteln im Bereich „Demokratie leben“ für Präventionsarbeit. Viele Angebote würden über diese Programme finanziert. Würden diese weitergeführt? Habe es ein Treffen mit der Bildungssenatorin zum Thema Salafismus und Islamismus gegeben, da vor einiger Zeit ein verstärkter Austausch angekündigt worden sei.

Mit dem neuen Verfassungsschutzgesetz gebe es neue Möglichkeiten auch in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit. Könne im Herbst mit einer neuen Form bzw. anderen Art von Öffentlichkeitsarbeit gerechnet werden? In dem Bericht sei auch Scientology aufgeführt. Aber auch andere Organisationen agierten ähnlich, die auch das konfliktbehaftete Angebot auf dem Lebenshilfemarkt umfassten. Sei Scientology die einzige Organisation, die in den Blick genommen werde? Gebe es weitere, die extremistische Überschneidungen aufwiesen oder vergleichbare Elemente auf dem Lebenshilfemarkt anböten?

Die Nennung öffentlicher Quellen sei ein zweischneidiges Schwert, einerseits solle bestimmten Akteuren wie Streamern keine weitere Plattform geboten werden, damit sie nicht noch mehr Reichweite würden generieren können, andererseits sei die Transparenz der Quellen für Parlamentarier, die Öffentlichkeit und die Wissenschaft entscheidend. Im Bericht würden zwar Zitate und relevante Accounts mit Plattform, Veröffentlichungs- und Abrufdatum genannt, doch sei unklar, um welche Quellen es sich konkret handele. Dies erschwere die Nachvollziehbarkeit, insbesondere für zukünftige Analysen. Sei die aktuelle Praxis sinnvoll, oder gebe es Alternativen, eine unspektakuläre Nennung der Quellen beispielsweise, um sie greifbarer zu machen? Welche Abwägungen zu diesem Thema habe es gegeben?

Dr. Timur Husein (CDU) merkt an, der Bundesverfassungsschutz habe die Beobachtung von Scientology nach 30 Jahren offiziell eingestellt, auch wenn er sie immer noch als verfassungsfeindlich einstufe. Die Beobachtung sei jedoch beendet worden, weil die Gruppierung stark an Bedeutung verloren habe. Wie sei die Lage hier in Berlin? Wie sei die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Phänomenbereichen der organisierten Kriminalität und die dortige die Entwicklung? Könne man auch die OK in diesem Zusammenhang beobachten?

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) merkt an, es werde zu Recht auch die Bundesebene erwähnt. Es sei wichtig, dass entsprechende Zahnräder im Bereich Prävention und Deradikalisierung ineinandergriffen. Kritisch werde angemerkt, dass die Partnerschaften für Demokratie in den Bezirken auf der Abschussliste von Familienministerin Prien stünden. Mit Blick auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht werde den Koalitionsfraktionen mitgegeben, hier noch einmal zu appellieren, da sich diese Kürzungspolitik ansonsten in ein, zwei Jahren auch im Verfassungsschutzbericht wiederfinden würde, wenn über Radikalisierung von Jugendlichen gesprochen werde. Im Sinne einer mittelfristigen Präventionsstrategie sei es brandgefährlich und fahrlässig, an der Stelle, gerade bei „Demokratie Leben“ zu kürzen, zumal der Innovationsgrad und Erreichbarkeit von Demokratieprojekten viel zielgerichteter seien als Regelstrukturen. Es gehe nicht darum, Regelstrukturen und Projektarbeit gegeneinander auszuspielen, vielmehr seien beide Säulen notwendig. Dies sei besonders wichtig, wenn Kürzungen auf Kosten von Förderungen für Feuerwehren oder Sportvereine erfolgten. Der Forderung nach einem Berliner Masterplan gegen Rechtsextremismus schließe er sich an, wobei bereits ein Konzept der Grünen-Fraktion für eine Gesamtstrategie mit unterschiedlichen Handlungsfeldern vorliege. Salafismus und Rechtsextremismus seien kommunizierende Säulen. Ein treibendes Narrativ sei der Umgang mit dem 7. Oktober. Es würden immer wieder Falschinformationen, aber auch bewusst auch politische Entscheidungen instrumentalisiert.

Auch gebe es immer wieder Kritik an der deutschen Haltung, was die Benennung bestimmter Kriegsverbrechen und der humanitären Situation im Gaza-Streifen angehe. Bei der Debatte um den deutschen Sitz im Sicherheitsrat sei dies auch noch mal Thema gewesen, dass viele Staaten die deutsche Position kritisierten. Ein solches Narrativ von mangelnder Empathie mit zivilen Opfern verfange natürlich gerade da, wo Extremisten versuchten, Menschen, in dieser Not in ihre Fänge zu bekommen. Beim Rechtsextremismus sei es das Thema Migration. Er hoffe, dass auf allen politischen Ebenen das Verständnis dafür vorhanden sei, dass die Fokussierung auf Migration als zentrales Thema rechtsextremen Forderungen Vorschub leiste statt den Fokus stärker auf gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie soziale Fragen zu richten. Je schriller die Migrationsdebatte mit rassistischen Untertönen oder auch einfach klaren rassistischen Forderungen geführt werde, umso stärker könnten dann auch wiederum salafistische Gruppierungen und islamistische Gruppierungen mit einem identitären Angebot Jugendliche

und Kinder abholen. Dies müsse durch gute Teilhabe und Integrationspolitik frühzeitig untergraben werden. Welche Gemeinsamkeiten gebe es im Bereich Rechtsextremismus und Salafismus in der Ansprache auch auf Social Media? Wie weit verhalte es sich mit klandestinen Strategien versus offen kommunizierten Strategien? Dass in diesem Verfassungsschutzbericht das Schwerpunktthema Jugendliche sei, sei ein stückweit Zeugnis eines bestimmten politischen Versagens, weil schon seit Jahren über diese Gruppierungen gesprochen werde. Es sei zwar oft schon thematisiert worden, die Instrumente hätten aber noch nicht gefruchtet. Er widerspreche der Mär der ständigen Aufstockungen der Mittel in dem Bereich. In der Landeskommision gegen Gewalt habe am Ende der Haushaltsverhandlungen ein Minus von über einer halben Million Euro gestanden. Es würden mehr Ressourcen und mehr Personalmittel in allen Bereichen benötigt, die mit Jugendlichen arbeiteten.

Niklas Schrader (LINKE) wendet ein, bei dem Begriff Rechtsterrorismus habe er weniger auf Fälle wie den der NSU abgestellt, sondern eher auf so etwas wie die Neuköllner Anschlagsserie, da hier strategisches Vorgehen und systematische Einschüchterung, Abzielen auf Leib und Leben vorgelegen hätten. Der Verfassungsschutz habe das nach seiner Erinnerung nicht getan, obwohl der frühere Innensenator Geisel den Begriff mal verwendet habe. Beträfen die acht im aktuellen Bericht als gesichert rechtsextremistisch bewerteten Fälle ausschließlich die Polizei, oder seien auch andere Sicherheitsbehörden, vielleicht auch der Verfassungsschutz betroffen gewesen? Warum sei die Zahl der gesicherten Fälle höher als in Vorjahren? Wie viele Fälle seien insgesamt geprüft worden? Diese Angabe fehle. Die „Staatsreparatur“ sei ein eingetragener Verein, der von der Gemeinnützigkeit profitiere. Werde aufgrund der Benennung auf den Entzug der Gemeinnützigkeit hingewirkt? Obwohl die Hürden für einen Entzug hoch seien und keine parteipolitische Bewertung erfolgen dürfe, sei der Fall aufgrund langjähriger demokratiefeindlicher Aktivitäten eindeutig.

Martin Matz (SPD) äußert, er wolle zwei Aspekte politisch einordnen, da sich Abgeordnete anders als der Verfassungsschutz mit den Dingen befassen müssten, die die im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien am Ende auch betreffen und zu denen es hier indirekt Hinweise in dem Bericht gebe. Die AfD grenze sich trotz eigener Bekundungen offenkundig nicht klar nach rechts ab, weil sie allein im Juni zwei ihrer Mandatsträgerinnen, einen Bundestags- und einen Europaabgeordneten, als Redner in der „Staatsreparatur“ zu Gast gehabt hätten; diese Organisation sei maßgeblich von einem langjährigen AfD-Mitglied mit aufgebaut worden, das zudem auch dem Abgeordnetenhaus angehört habe. Bisher habe die AfD keine Distanzierung oder Rücknahme der Zusagen für Veranstaltungen im Juni erkennen lassen, was auf mangelnde Abgrenzungsbereitschaft nach rechts hindeute.

In dem Bericht habe es zum wiederholten Mal eine Darstellung über das Vereinigte Palästinensische Nationalkomitee gegeben, bei der es sich um eine Art Dach handle, unter dem sich Vertreter der PFLP und Hamas bewegten. Auf der Website des Inter Bündnis Berlin würden neben diesem Komitee auch Gruppen wie Die Linke, Landesarbeitsgemeinschaft Palästina-solidarität, Die Linke, Basisorganisation Wedding und Die Linke, Bezirksverband Neukölln als Mitglieder aufgeführt. Es befremde, dass es mindestens den zweiten Verfassungsschutzbericht gebe mit einer ganz eindeutigen Klassifizierung des Vereinigten Palästinensischen Nationalkomitees. Diese Website sei bis heute online.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, auch sie irritiere das. Selbstverständlich würden – auch unter Beobachtung derjenigen, die benannt würden – diese Namensnennungen

weiter klar erfolgen. Sie sei sich mit dem Verfassungsschutz einig und bespreche dies auch so. Zum Geschlechterverhältnis im Extremismus seien Rechts- und Salafismus männlich geprägt, während links- und auslandsbezogener Extremismus ausgeglichener bzw. der auslandsbezogene Extremismus eher sogar weiblicher geworden sei. Zum Thema „Demokratie leben!“ habe sie an die Bundesministerin Prien geschrieben, weil in diesen Zeiten an diesem Programm keinesfalls gespart werden dürfe und es auch nicht komplett eingestellt werden dürfe. Hier gehe klare Kritik an die Bundesregierung. Auf der anstehenden Innenministerkonferenz habe sie, weil sie bislang keine Antwort von der Bundesministerin erhalten habe, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt angemeldet. Die Bundesregierung spare meistens genau in diesem Bereich. Das Phänomen der Radikalisierung junger und immer jünger werdender Menschen im Netz habe nicht nur Berlin. Sie werde dies deutlich auch mit den anderen Senatsverwaltungen kommunizieren. Sie danke dem Parlament und den Koalitionsfraktionen für zusätzliche Mittel für die Landeskommision gegen Gewalt.

Die jährlichen Sonderthemen – etwa Hate Speech, Verschwörungserzählungen, Journalisten im Fokus von Extremisten, Positionen zum russischen Angriffskrieg, Nahostkonflikt oder Queerfeindlichkeit – seien auch in den vorangegangenen Jahren stets passend gewählt worden. Insofern sei auch in diesem Bericht die Entscheidung bewusst für dieses Thema getroffen worden.

Zu Scientology: Grundsätzlich gelte, dass regelmäßig geprüft werde, ob die Voraussetzungen zur Beobachtung einer verfassungsfeindlichen Bestrebung vorlägen. In Bezug auf die Scientology Organisation habe die Prüfung im letzten Jahr ergeben, dass diese Voraussetzungen vorlägen, und zwar sowohl, was die Beobachtung von Scientology als auch die Berichterstattung über die Organisation betreffe. Diese Prüfung werde auch in diesem Jahr vorgenommen. Anhand der Erkenntnisse werde eine entsprechende Bewertung vorgenommen, wobei sich am Status von Scientology aktuell nichts geändert habe.

Michael Fischer (SenInnSport) ergänzt, es gebe derzeit noch keine neuen Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeitsstrategien. Es solle geprüft werden, was verbessert oder anders gestaltet werden könne, auch durch Erfahrungen aus anderen Ländern. Priorität habe der Wirtschaftsschutz, zudem solle geprüft werden, ob im Bereich des politischen Extremismus Fortschritte möglich seien. Noch sei nichts entschieden.

Bei Scientology müsse immer auch immer eine politische Dimension betrachtet werden müsse. Eine solche werde gesehen, diese sehe auch weiterhin der Bund, nur eben nicht mit der bundespolitischen Bedeutung. Für Berlin – es gebe hier die Kirche – bestehe dies aber, Stand heute. In diesem Jahr werde geprüft, ob das weiterhin der Fall sei oder nicht.

Bezüglich der Quellenproblematik seien die Zitate immer auch im Zusammenhang mit dem BO zu verstehen, zu dem sie geliefert würden. Es sei aber eine „Glaubensfrage“, die Quellenangabe mitzuliefern, weil diese die Klickzahlen und Reichweite erhöht hätten und der Verfassungsschutz dazu nicht beitragen wolle. Die Kritik, der Verfassungsschutz könne seine Quellen nicht benennen, sei in Anbracht der Auswirkungen überzogen, da es möglich sei, alle Aussagen zu belegen. Der Verfassungsschutz sei kein wissenschaftliches Institut, sondern eine Verfassungsschutzbehörde.

Bei der Beobachtung der Organisierten Kriminalität erfolge die Betrachtung immer nur von der Seite entweder der sicherheitsgefährdenden oder der verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Eine eigene Befugnis, die OK zu beobachten, gebe es nicht. Einige Bundesländer hätten solche Kompetenzen gehabt, hätten sie aber wieder aufgegeben.

Er halte diese Herangehensweise für problematisch, da dann Quellen geführt werden müssten, die hochgradig kriminell seien. Dies sei eine Frage der Nachrichtenehrlichkeit. Zudem sei es im Interesse der Mitarbeitenden schwierig, da nicht nur Polizisten beschäftigt würden, sondern verschiedene Berufsgruppen wie Geisteswissenschaftler oder Verwaltungsbeamte und es ein erhöhtes Schutzbedürfnis gebe. Die politische Dimension organisierter Kriminalität, die nachgewiesen werde müsse, sei unterschiedlich ausgeprägt. Dieses Thema müsse politisch bewertet werden, wobei fachlich gesehen nur wenige Gründe dagegen sprächen.

Bei Linksextremismus und Terrorismus gäbe es sowohl offene als auch klandestine Strategien, die aktionsorientiert seien. Die „Switch Off“-Kampagne verstehe sich beispielsweise selbst als Mitmachkampagne und werbe offen dafür, die Infrastruktur in Deutschland anzugreifen und lahmzulegen, allerdings nicht mit Adresse, sonst würden es die Sicherheitsbehörden einfacher haben. Die Ausführung sei aber hochgradig klandestin, siehe Vulkangruppe. Insofern sei es ein Mix aus beidem.

Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst betreffen nur die Polizei, wobei die acht bekannten Fälle in der Polizei seien. Es sei eine Annäherung an die Verfahrensweise des Bundes erfolgt, da das Aufrufen bloßer Verdachtsfälle nicht mehr aussagekräftig gewesen sei. Es seien sehr unterschiedliche Verdachtsfälle von ganz verschiedener Qualität gewesen. Die Frage, wie viele Verdachtsfälle der untersten Kategorie bisweilen auch aufgemacht würden, treffe keine Aussage darüber, ob es dort irgendein Problem gebe; es sei letztlich nur eine Aussage über die hohe Sensibilität, die die Berliner Polizei oder die Berliner Sicherheitsbehörden generell an den Tag legten; diese sei nachgewiesenermaßen hoch, daher bestehe keine zwingende Notwendigkeit, das Verfahren beizubehalten; die Übernahme des Verfahrens des Bundes führe zu einer besseren Vergleichbarkeit in den Ländern.

Zur Frage der „Staatsreparatur“ und der Frage der Gemeinnützigkeit gelte das Steuergeheimnis, sodass keine Auskunft darüber gegeben werden könne. Es gebe jedoch eine widerlegbare Vermutung, dass für Organisationen, die im Verfassungsschutzverbund genannt seien, die Frage der Gemeinnützigkeit zu prüfen seien, wobei diese Prüfung bei den Finanzämtern liege.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Erkenntnisstand des Berliner Verfassungsschutzes
zu linksextremistischen Angriffen auf zwei Filialen
der Kaffeehauskette LAP Coffee**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0119](#)
VerfSch

Stephan Lenz (CDU) führt aus, am Wochenende des 9. und 10. Mai 2026 seien zwei Filialen der Kaffeehauskette LAP Coffee in Berlin angegriffen worden: am Boxhagener Platz in Friedrichshain und am Rosenthaler Platz in Mitte. Am Boxhagener Platz seien Steine und Farbe geworfen worden, eine Scheibe sei gerissen. In Mitte sei die Fassade mit Farbe beschmiert und der Schriftzug „Verpissst euch“ hinterlassen worden. Am 11. Mai 2026 sei auf der linksextremistischen Plattform Indymedia ein Bekennerschreiben mit Eskalationsdrohungen veröffentlicht worden, das der Staatsschutz beim LKA als authentisch einstufte. Inwieweit überraschten die Vorfälle? Gebe es Erkenntnisse im Hinblick auf die linksextremistische Szene, dass bestimmte unternehmerische Aktivitäten bekämpft werden sollten? Sei mit einer Verstärkung dieses Trends zu rechnen? Wie könne dem aus Sicht des Verfassungsschutzes begegnet werden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bemerkt, es gebe hoffentlich Einigkeit, dass solche Vorgänge weder toleriert noch gebilligt werden könnten, vielmehr ganz klar verurteilt würden, da sie Angst schürten und ideologisch motiviert seien, insbesondere im Kontext von Antikapitalismus und Anti-Gentrifizierung. In der Vergangenheit seien nicht nur LAP Coffee, sondern auch verschiedene andere Unternehmen in den Fokus der linksextremistischen Szene geraten. Die dabei initiierten Aktionen seien breit gefächert und reichten von legalen Protesten wie Demonstrationen und Kundgebungen bis hin zum Aufruf zu eindeutigen Straftaten. Im August 2025 sei auf einer linksextremistischen Szeneplattform ein entsprechender Kampagnenaufruf veröffentlicht worden, der sich nicht nur auf die Berliner Filialen bezogen habe, sondern LAP Coffee allgemein vorgeworfen habe, von milliardenschweren Investmentfonds aus der Tech- und Rüstungsindustrie unterstützt zu werden. Sie zitiere:

„LAP Coffee ist der aggressive Versuch der Techindustrie, einen weiteren Teil unseres Lebens zu übernehmen und hohe Profite für Gründer und Investoren zu erwirtschaften. Und diese Gewinne können dann etwa wieder in die Waffenindustrie gesteckt werden. Deshalb LAP Coffee in die Pleite treiben. Warum dort also nicht mal vorbeischaun, tagsüber oder nachts?“

Dies sei ein klarer Aufruf für einen Anschlag bzw. zu einer Straftat. In der Folge seien wiederholt Aktionen gegen LAP Coffee Filialen durchgeführt und über Szeneplattformen veröffentlicht und kommentiert worden. Der Berliner Verfassungsschutz stehe im Austausch mit der Polizei und dem Verfassungsschutzverbund, da solche Aufrufe nicht nur in Berlin, sondern auch bundesweit erfolgten. Aufgrund laufender strafrechtlicher Ermittlungen könne sie sich nicht weiter einlassen. Die Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen sei richtig.

Michael Fischer (SenInnSport) ergänzt, das Zitat biete sich in die beherrschenden Themen ein, die zur Mobilisierung und Radikalisierung zurzeit im Linksextremismus nicht nur in Ber-

lin, sondern bundesweit beitragen. Themen wie Anti-Militarisierung und Antikapitalismus seien treibende Faktoren, die eine hohe Mobilisierung ermöglichen sollen und eine hohe Reichweite vermuten ließen. Die Kampagne ziele darauf ab, durch dezentrale, kleine Gruppen weitere Mobilisierung zu erreichen. Dies bestätige den Trend im Linksextremismus, insbesondere in Berlin, weg von Massenmilitanz hin zu kleinen klandestinen Aktionsformen, die auch bereit seien, Gewalt gegen Sachen auszuüben.

Stephan Lenz (CDU) bemerkt, ihm sei wichtig, dass die Vorfälle öffentlich zur Kenntnis genommen würden, während in anderen Bereichen schnell bestimmte Aufladungen erfolgten. Diese Handlungen stünden der Definition von Terrorismus nahe. Es sei aber kein Terror, weil die Erheblichkeitsschwelle nicht erreicht würde. Dennoch sei dies der Nährboden, aus dem Terror würde entstehen können. Es sei wichtig, dass die Stadtgesellschaft die Vorfälle zur Kenntnis nehme, diese offengelegt und konsequent strafrechtlich verfolgt würden. Solche Form der Militanz, auch in Kleingruppen, könne schließlich dazu führen, dass in relevanter Form auch Terrorismus möglich sei. Er erwarte, dass alle Parteien solche Vorfälle klar verurteilten.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Keine Wortmeldungen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.